



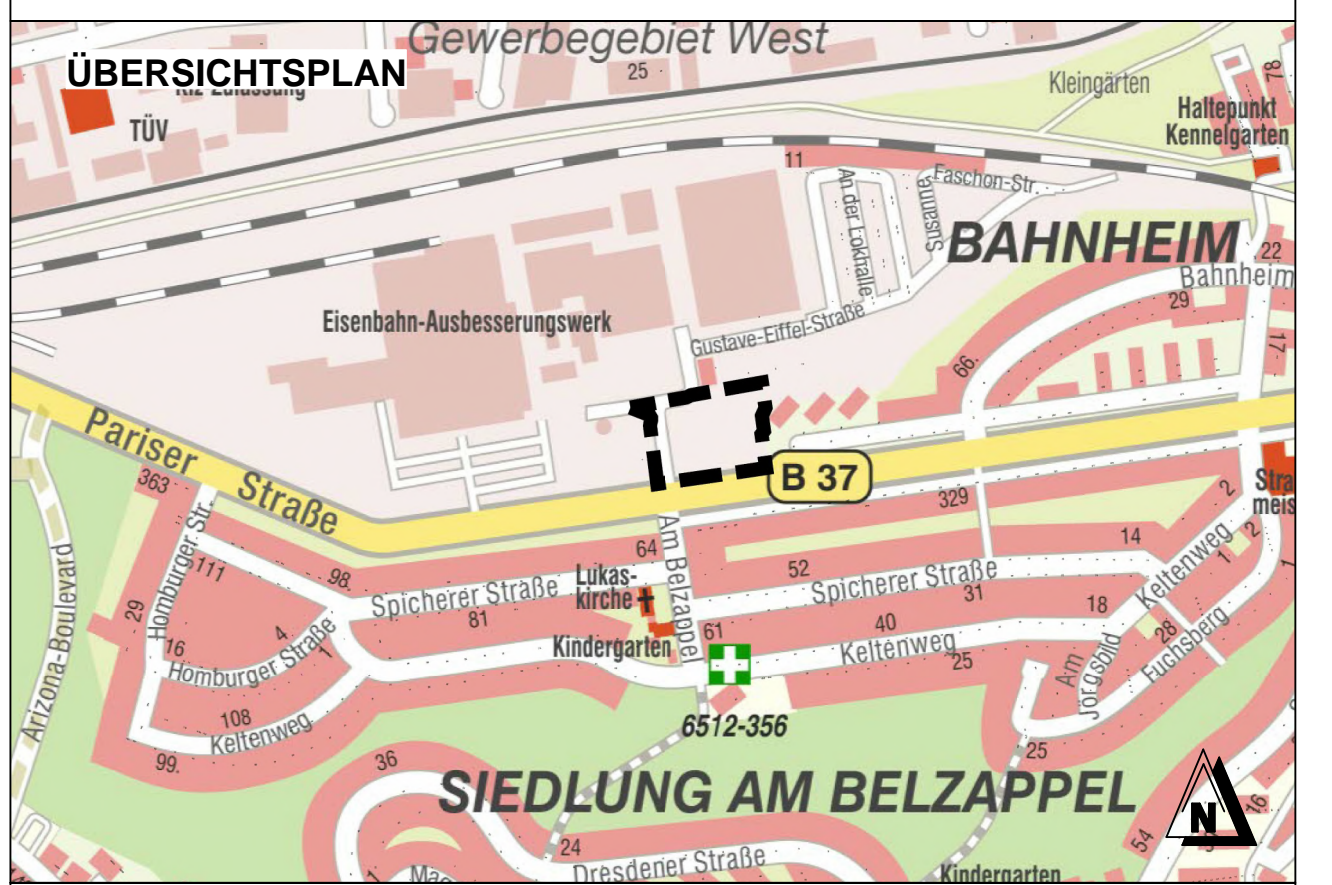
PLANZEICHEN nach der PlanzV90

Art der baulichen Nutzung	Stadterhaltung								
Sonstige Sondergebiete Nahversorgungsgebiet und Tankstelle	Denkmalgeschützte Hochbunker								
Maß der baulichen Nutzung	Sonstige Planzeichen								
GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes								
GFZ Geschosflächenzahl als Höchstmaß	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche								
GH Gebäudehöhe als Höchstmaß (in Meter über Straßenbegrenzungslinie)	GFL 1 Fernwärmetrasse nebst Schutzstreifen mit einem Geh-, Fahr-, oder Leitungsrecht zu Gunsten des Versorgungsträgers (12m)								
Bauweise, Baugrenzen	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.								
Baugrenze	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen (hier: Emissionskontingente Lex in dB(A)/m²)								
Abweichende Bauweise	Lärmpegelbereiche								
Verkehrsflächen	≤ 70dB(A)								
Straßenverkehrsflächen	≤ 75dB(A)								
Straßenbegrenzungslinie	Maßlinie, Maßzahl in Metern								
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Bauordnungsrechtliche Festsetzungen								
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	Flachdach								
Unterirdisch: Fernwärme, Telefonkabel (Bestand) mit Schutzstreifen (12m)	Planzeichen zur Darstellung des Bestands								
Nutzungsschablone	Gebäude								
<table border="1"><tr><th colspan="2">Sondergebiet</th></tr><tr><td>Grundflächenzahl</td><td>Geschosflächenzahl</td></tr><tr><td>Bauweise</td><td>Dachform</td></tr><tr><td>-</td><td>Gebäudehöhe</td></tr></table>	Sondergebiet		Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl	Bauweise	Dachform	-	Gebäudehöhe	Grundstücksgrenze
Sondergebiet									
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl								
Bauweise	Dachform								
-	Gebäudehöhe								
	Flurstücksnummer								

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Pariser Straße 300, östlicher Teilbereich, Teiländerung 1" KA - 0 / 170a



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 28.03.2019 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 24.9.2019
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *[Signature]*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.03.2019 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 08.04.2019 bis 13.05.2019 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 24.9.2019
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *[Signature]*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 24.9.2019
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *[Signature]*

Flächenberechnung:

Sondergebiet	8.007 m² = 0,80 ha
davon bebaubare Fläche	7.281 m² = 0,73 ha
Straßenverkehrsfläche	915 m² = 0,09 ha
Gesamtfläche	8.922 m² = 0,89 ha

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekräftigt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 22.10.19
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 31.10.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 04.11.2019
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *[Signature]*



rechtskräftig seit 31.10.2019

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	24.09.2019	S. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	24.09.2019	B. Hach
Referatsdirektorin:	24.9.2019	<i>[Signature]</i>
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:		
Referat Tiefbau:	24.9.2019	<i>[Signature]</i>
Referat Grünflächen:	25.09.2019	<i>[Signature]</i>
Oberbürgermeister:	30.9.2019	<i>[Signature]</i>
	22.10.19	<i>[Signature]</i>